



GEMEINDE GURMELS



GEMEINDE ULMIZ

Fusionsvereinbarung zwischen den Gemeinden Gurmels und Ulmiz

Die Gemeinde Ulmiz, vertreten durch den Ammann, **Herrn Bruno Spycher**, und die Gemeindeschreiberin, **Frau Fabienne Stucki**,

Die Gemeinde Gurmels, vertreten durch den Ammann, **Herrn Markus Wüstefeld**, und den Gemeindeschreiber, **Herrn Gabriel Schmutz**,

schliessen folgende Fusionsvereinbarung

Art. 1

Gebiet/Datum

- 1 Die Gebiete der Gemeinden Ulmiz und Gurmels werden zu einem einzigen Gemeindegebiet vereinigt und bilden ab dem 1. Januar 2026 die neue Gemeinde Gurmels.
- 2 Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat ist die neue Gemeinde Teil des Seebezirks.

Art. 2

Name

- 1 Die neue Gemeinde trägt den Namen Gurmels.
- 2 Der Name Ulmiz ist ab dem Zeitpunkt der Fusion kein Gemeindename mehr. Er wird zum Namen des Ortsteils Ulmiz auf dem Gemeindegebiet der neuen Gemeinde.

Art. 3

Wappen

Das Wappen der neuen Gemeinde entspricht dem bisherigen Wappen der Gemeinde Gurmels. Das Wappen wird wie folgt beschrieben: «Geteilt von Silber mit wachsendem rotem Löwen und von blau mit schrägrechtgestellter silberner Pflugschar».

Bild des Wappens der neuen Gemeinde:



Art. 4

Gemeindebürgerrecht

- 1 Personen mit Bürgerrecht der sich zusammenschliessenden Gemeinden erhalten das Bürgerrecht der neuen Gemeinde am Tag des Inkrafttretens des Zusammenschlusses.
- 2 Sie können innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses beantragen, dass das im Personenstandsregister eingetragene Gemeindebürgerrecht dasjenige der neuen Gemeinde ist und dahinter in Klammern der Name der früheren Heimatgemeinde steht.

Art. 11

Kommissionen

- 1 Die Bestellung der Kommissionen richtet sich nach dem Gesetz über die Gemeinden sowie der allfälligen Spezialgesetzgebung.
- 2 Eine angemessene Vertretung aus dem Wahlkreis Ulmiz ist in den Kommissionen der neuen Gemeinde anzustreben.

Art. 12

Verwaltung/Archiv

- 1 Die Verwaltung der neuen Gemeinde hat ihren Sitz in Gurmels.
- 2 Die Dokumente und Archive der zwei Gemeinden werden, nach Erstellung eines Inventars, zusammengelegt, um das Archiv der neuen Gemeinde zu bilden.

Art. 13

Jahresrechnung

Innert einer Frist von fünf Monaten nach dem Zusammenschluss werden die Jahresrechnungen 2025 von Gurmels und Ulmiz der Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde Gurmels zur Genehmigung unterbreitet. Die Jahresrechnungen 2025 werden jeweils durch die Revisionsstellen der bisherigen Gemeinden geprüft.

Art. 14

Voranschlag

Innert einer Frist von drei Monaten nach dem Zusammenschluss entscheidet die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde über den Voranschlag 2026, dies nach Stellungnahme der vereinigten Finanzkommissionen der bisherigen Gemeinden.

Art. 15

Pachtverträge Landwirtschaftsland

- 1 Die neue Gemeinde Gurmels übernimmt die bestehenden Pachtverträge der Gemeinde Ulmiz.
- 2 Ab dem 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 wird freiwerdendes Pachtland an Selbstbewirtschafter der bisherigen Gemeinden nach den Richtlinien der Gemeinde Gurmels zugeteilt.
- 3 Für die Zeit ab dem 1. Januar 2032 steht es dem Gemeinderat von Gurmels frei, über das freiwerdende Pachtland nach den Richtlinien der Gemeinde Gurmels über die Pachtlandvergabe zu entscheiden. Die Zuteilung erfolgt nach Möglichkeit an die Selbstbewirtschafter der jeweiligen Ortsteile.

Art. 16

Vereinbarungen

Die neue Gemeinde übernimmt alle bestehenden Vereinbarungen und Verträge der bisherigen Gemeinden.

Art. 17

Reglemente

- 1 Sämtliche Reglemente werden innert zwei Jahren ab Rechtskraft des Zusammenschlusses vereinheitlicht.
- 2 Die früheren Reglemente bleiben bis zu ihrer Vereinheitlichung in Kraft.
- 3 Verfügt die bisherige Gemeinde Ulmiz über kein genehmigtes Reglement, wird dasjenige der Gemeinde Gurmels angewandt.

Art. 18

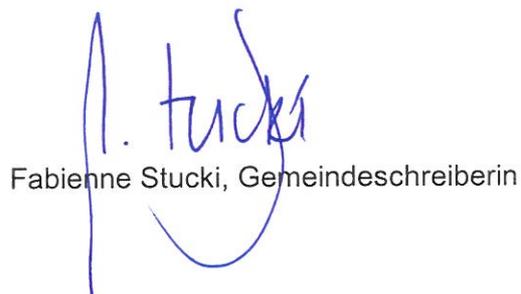
Finanzhilfe

Der Staat Freiburg überweist der neuen Gemeinde Gurmels, unter Vorbehalt der Genehmigung der Fusionsvereinbarung durch den Grossen Rat, eine Finanzhilfe im Betrag von CHF 958'600.00.

Angenommen durch den Gemeinderat Ulmiz am 27. August 2024 und durch den Gemeinderat Gurmels am 3. September 2024, unterzeichnet am 7. November 2024.



Bruno Spycher, Ammann



Fabienne Stucki, Gemeindeschreiberin



Markus Wüstefeld, Ammann



Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber